

Bezirksamtsvorlage Nr. 1156
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **.06.2020**

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Ehrenamtliche Tätigkeit in Quartiersräten, Stadtteil- und Betroffenenvertretungen, Frauenbeirat der Stadtplanung stärken.

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Stadtteil- und Betroffenenvertretungen sowie an den Frauenbeirat der Stadtplanung erfolgt halbjährlich über die Gebietsbeauftragten bzw. über die Sprecherin des Frauenbeirats zur Weitergabe an die jeweiligen Gremienmitglieder und Abrechnung auf Nachweis.
2. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Quartiersräte kann derzeit nicht erfolgen, da die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Unterstützung durch die Quartiersmanagement-Teams abgelehnt hat.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der beigefügten Vorlage zur Kenntnisnahme zu entnehmen.

5. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

6. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

7. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Mitzeichnung(en):**

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über:

Ehrenamtliche Tätigkeit in Quartiersräten, Stadtteil- und Betroffenenvertretungen, Frauenbeirat der Stadtplanung stärken.

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .06.2020 beschlossen:

3. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Stadtteil- und Betroffenenvertretungen sowie an den Frauenbeirat der Stadtplanung erfolgt halbjährlich über die Gebietsbeauftragten bzw. über die Sprecherin des Frauenbeirats zur Weitergabe an die jeweiligen Gremienmitglieder und Abrechnung auf Nachweis.
4. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Quartiersräte kann derzeit nicht erfolgen, da die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Unterstützung durch die Quartiersmanagement-Teams abgelehnt hat.

Begründung:

Gemäß der Beschlussempfehlung der Bezirksverordnetenversammlung (Drucksachen-Nummer 1667/V) und des Entwurfs des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Drucksache 1994/V-5) sollen die gewählten Vertreter*Innen der Quartiersräte, der Stadtteil- und Betroffenenvertretungen und des Frauenbeirates der Stadtplanung für den ihnen an der Teilnahme der Sitzungen entstehenden Aufwand eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Stadtteil- und Betroffenenvertretungen sowie an den Frauenbeirat der Stadtplanung erfolgt halbjährlich über die Gebietsbeauftragten bzw. über die Sprecherin zur Weitergabe an die jeweiligen Gremienmitglieder und Abrechnung auf Nachweis.

Den größten Empfängerkreis der Aufwandsentschädigung bilden die Mitglieder der Quartiersräte. Bei einer halbjährlichen Auszahlung der Aufwandsentschädigung an jedes einzelne Quartiersratsmitglied ist von ca. 275 Auszahlungsvorgängen in der ProFiskal-Mittelbewirtschaftung auszugehen, d.h. 275 manuelle Erfassungen sowie 275 manuelle Prüfungen/ bzw. Freigaben. Diese hohe Anzahl von Auszahlungen ist vom Internen Dienst des Stadtentwicklungsamts neben dem operativen Geschäft personell nicht leistbar.

Am 27.11.2019 wandte sich der Bezirksstadtrat Herr Gothe schriftlich an Frau Dr. Obermeyer von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Bitte

um Unterstützung der Quartiersmanagement-Teams bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Quartiersräte (siehe Anlage 1).

Im Schreiben vom 19.12.2019 lehnte Frau Dr. Obermeyer mit Hinweis auf ein berlinweit einheitliches Verfahren eine Unterstützung der Quartiersmanagement-Teams ab (siehe Anlage 2).

Daher kann derzeit nur eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Stadtteil- und Betroffenenvertretungen sowie an den Frauenbeirat der Stadtplanung erfolgen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 BezVwG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Für die Aufwandsentschädigung an die Quartiersräte, Stadtteil- und Betroffenenräte sowie an den Frauenbeirat der Stadtplanung ist im Doppelhaushalt 2020/2021 im Kapitel 4200, Titel 68432 ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR p.A. eingestellt.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe